

V 9  
66/13a









Or. 212. 7.

4.

Vg  
6613a

# FORMULA

Der Abkündigung des Jubilæi  
auff den Kanzeln / wegen des am 25. Septem-  
bris / Anno 1555. zu Augspurg / publicirten Religion=  
Friedens / wie solches Fest / also bald nach gehaltenen  
Predigten / noch vor Ablebung des Gebets / soll  
intimirt werden.



BIBLIOTHECA  
PONICKAVIANA

Dresden /

Gedruckt durch Christian und Melchior Bergen/  
Gebrüdere / Im Jahr 1655.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(SALE)





177

177



177







Eliebte und Außgewählte in  
dem HERN / Was dem Mann / nach  
dem Herzen des HERN / König Da-  
vid / höchstrühmlich / und allen Christlichen Potenta-  
ten und Herzen / zum löblichen Exempel / wird nachge-  
schrieben / daß er für ein jegliches Werck gedancket dem  
Heiligen / dem Höchsten / mit einem schönen Liede / er  
habe gesungen von ganzem Herzen / und den geliebet /  
der ihn gemacht hatte : Eben das hat der Durchlauch-  
tigste / Hochgeborne Fürst und Herz / Herz JOHANN  
G E O R G / Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und  
Berg / des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall  
und Churfürst / Landgraf zu Meissen / auch Ober- und  
Nieder-Lausitz / Burggraf zu Magdeburg / Graf zu  
der Marck und Ravensberg / Herz zu Ravenstein / 2c.  
Unser allerseits gnädigster Herz / als ein Pfleger und  
Saug-Amme der Christlichen Kirchen / hocheleuchtet  
jederzeit / wol beobachtet. Denn nachdem auß Christ-  
eiferiger Liebe gegen Gott / und seinem alleinseligma-  
chenden Wort / sich höchstgedachte Churfürstl : Durch-  
laucht : zu rück erinnert / was für hohe unaussprech-  
liche Gnade / die unerschöpfliche Güte und Barmher-  
zigkeit Gottes / nunmehr auff künfftigen 25. Tag Se-  
ptemb.

*in Euringen  
Marggraf*



ptemb. für hundert Jahren / seiner Christlichen Kir-  
chen verliehen / da durch Krieg / und das unChristliche  
Interim, alles in Geist- und Weltlichen Stand / zernich-  
tet gewesen / Er nicht allein den Heldengeist / des Durch-  
lauchtigsten und Hochgebornen Fürstens und Herrens /  
Herrn Morizen / Herzogens zu Sachsen / des heiligen  
Römischen Reichs Erzmarschallen / und Churfürsten /  
Landgrafens in Düringen / Marggrafens zu Meis-  
sen / und Burggrafens zu Magdeburg / Christmilde-  
ster Gedächtnuß / Seiner Churfürstl: Durchl: Groß-  
Herrn-Vaters / Herrn Bruders / erwecket / daß Anno  
1552. mit Kayserl: Maj: Er den Passauischen Vertrag /  
zwischen denen / so genannten Catholischen und Aug-  
spurgischen Confession-Verwandten / als einen An-  
fang zum heilsamen Religion- und Prophan-Frieden  
gemacht / dergestalt und also / daß kein Theil dem an-  
dern / umb der Religion willen / beschwerlich seyn sol-  
ten / Sondern hernacher unter derselben höchstgeehrten  
Groß-Herrn-Vaters / Churfürsten Augusti / Christ-  
mildester Gedächtnuß / im angezogenen 1555. Jahr seine  
väterliche / himlische Güte / weiter so reichlich spüren /  
und mächtiglich sehen lassen / daß im Allgemeinen  
Reichstag / des Röm: Reichs / eben an dem Ort / da / da-  
zumal vor 25. Jahren unser Glaubens-Bekantnuß / die  
Augspurgische Confession, öffentlich war übergeben /  
und verlesen worden / der hochverpönte Religionsfrie-  
de / aufs kräftigste / und verbindlichste / von beeder Reli-  
gion



gion Zugethanen / in damals friedlichen und glücklichen  
Zustand des Reichs / ist aufgerichtet / beliebt und beschlos-  
sen worden / Krafft welches Friedens / der auch in den Ob-  
nabrugischen Friedens- Tractaten / auff's neue ist stabilirt  
worden / sich das Röm: Reich in Ruhe befunden / und die  
wahre alleinseligmachende Lehr / der ungeänderten Aug-  
spurgischen Confession, sich weit und breit außbreitend /  
herzlich erbauet / So haben Sie daher ihrer Schuldigkeit  
zu seyn erachtet / ihrem heiligen Gott / insonderheit / auch  
für diese grosse Wohlthat / von ganzem Herzen zu dancken /  
und ihm dafür ein schönes Lob zu singen / zu welchem Sie  
die Churfürstliche Gedancken gefasset / in dero ganzen  
Churfürstenthum / und allen dero zugehörigen Landen /  
GOTT dem HERN zu Ehren und schuldigster Danckbar-  
keit / ein Jubilæum, das ist / ein öffentliches Danckfest auff  
gedachten 25. Tag Septembris außzuschreiben / und sol-  
cher gestalt zu halten / daß den Tag zuvor / umb Ein Uhr  
mit allen Glocken / durch drey unterschiedliche Pulse / das  
Fest eingeläutet / un̄ darauf von Zwey Uhr soll Vesper ge-  
halten werden / die Leute auch zur Beicht sich einstellen /  
fünfftigen Tag / die Predigten auß denen fürgegebenen  
Texten / gleich als auff hohen Festtagen / mit herzlichem  
Andacht besuchen / und den ganzen Tag GOTT zu Ehren  
und schuldigsten Lob-Opffer / für solche grosse Gnade an-  
wenden.

Wird demnach Euer Christliche Liebe / hiermit von  
GOTTES wegen / an statt höchst. ermeldter Seiner Chur-  
fürst-



fürstl. Durchl. ernstlich ermahnet und erinnert / für allen  
Dingen / ihr Herz durch rechtschaffene Busse zu bereiten /  
damit sie Gott das schuldigste Danck- und Lob-Opffer  
darbringen / und erhörlich beten möchten : Und wenn sie  
werden benimten Vor-Abendes / mit allen Glocken / das  
Fest / umb Ein Uhr einläuten hören / daß sie sich / so dann  
zur Vesper / und die / so da Geistlich hungert / zur Beicht :  
und gnädigster Absolution, den Tag darauff zum Ge-  
hör Göttlichen Wortes / wie vor : also auch nachmittag /  
gleich als in den hohen Festtagen / mit Fleiß einstellen / mit  
busfertigen / zerknirschten und zerschlagenen Herzen für  
Gott erscheinen / denselben die Sarrn ihrer Lippen / mit  
herzlicher Andacht / opffern / umb fernere Gnade und Er-  
haltung des Wortes Gottes / wie auch allgemeinen Pro-  
phan; und Religion-Friedens / zu der hochgelobten Drey-  
faltigkeit / zu Haus / und in der Kirchen beten / und von an-  
dächtiger feyerlicher Begehung dieses Fests sich nichts  
Weltlichs abhalten lassen wolle : Inmassen dann höchst-  
ernennter Unser gnädigster Churfürst und Herz / hiermit  
auch ernstlich wil / daß auff diesem Fest alle Hand : und  
Pferd-Arbeit / Krämeren / Kauffen und Verkauffen / und  
anders / so sonst an Werkeltagen zu geschehen pflaget /  
gänzlich nachbleiben / in den Städten unter wählenden  
Predigten / die Thor zugehalten / und bey Vermeidung un-  
nachlässiger Straffe / von der weltlichen Oberkeit / aller  
Orten / der angeführten Puncten halber / Verordnung  
geschehen soll : Gestalt nun einem iedwedern frommen  
Shri-



Christen/sein eigenHerz und Christenthum treiben wird/  
daß er diese unaussprechliche Wolthaten erkenne / Gott  
dafür herzlich dancke und preise / der solche Fürstliche Ges  
dancken seinem Gesalbten / Unserm gnädigsten Herrn /  
eingegeben / Dahero auch andächtig seuffze / daß unser  
Heiland und Erlöser Christus Jesus / nechst ferner Erhal  
tung/seines heilsamen und alleinseligmachenden Worts  
und dem rechten Gebrauch/der hochtheuren heiligen Sa  
cramenten/ solche/von Seiner Churfürstl. Durchlaucht.  
Wolthat/am Hause Gottes erwiesen/reichlich belohnen/  
Sie und Ihr ganzes Churfürstliches Haus/und alle hohe  
nahe Anverwandten/in Fried und Ruhe / bey beständig  
ster Gesundheit/immerdar für sich sitzen / und Sie / als  
den Hochgesegneten/ der hochgebenedeyten Dreyfaltig  
keit / seiner Kirchen zum Trost / gnädigst bey diesen weit  
aussehenden gefährlichen Zeiten erhalten wolle / Also  
ist kein Zweifel / werden wir uns Christlich und Gottse  
lich erzeigen/so werde Gott im Himmel solches wol ge  
fallen / Er unser Gebet erhören / ferner unser Gott und  
Vater / umb des blutigen Verdienstes Jesu Christi wil  
len / bleiben / das heilige Evangelium bey uns erhalten /  
und endlich zu sich in die ewige Hütten einnehmen / darzu  
uns verhelffe / Gott Vater / Gott Sohn / Gott  
Heiliger Geist / hochgelobet in  
Ewigkeit.



1/9 0013<sup>o</sup> 61

1012

1012





ULB Halle  
004 965 965

3









Stk. 212.

FO

Der Abkun  
auff den Kanzeln  
bris/ Anno 1555. zu  
Friedens / wie solch  
Predigten/noch



Gedruckt durch  
Geb



Vg  
6613a

læi  
tem  
gion=  
enen  
a

BIBLIOTHECA  
NICKAVIANA

en/  
UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(SALE)

